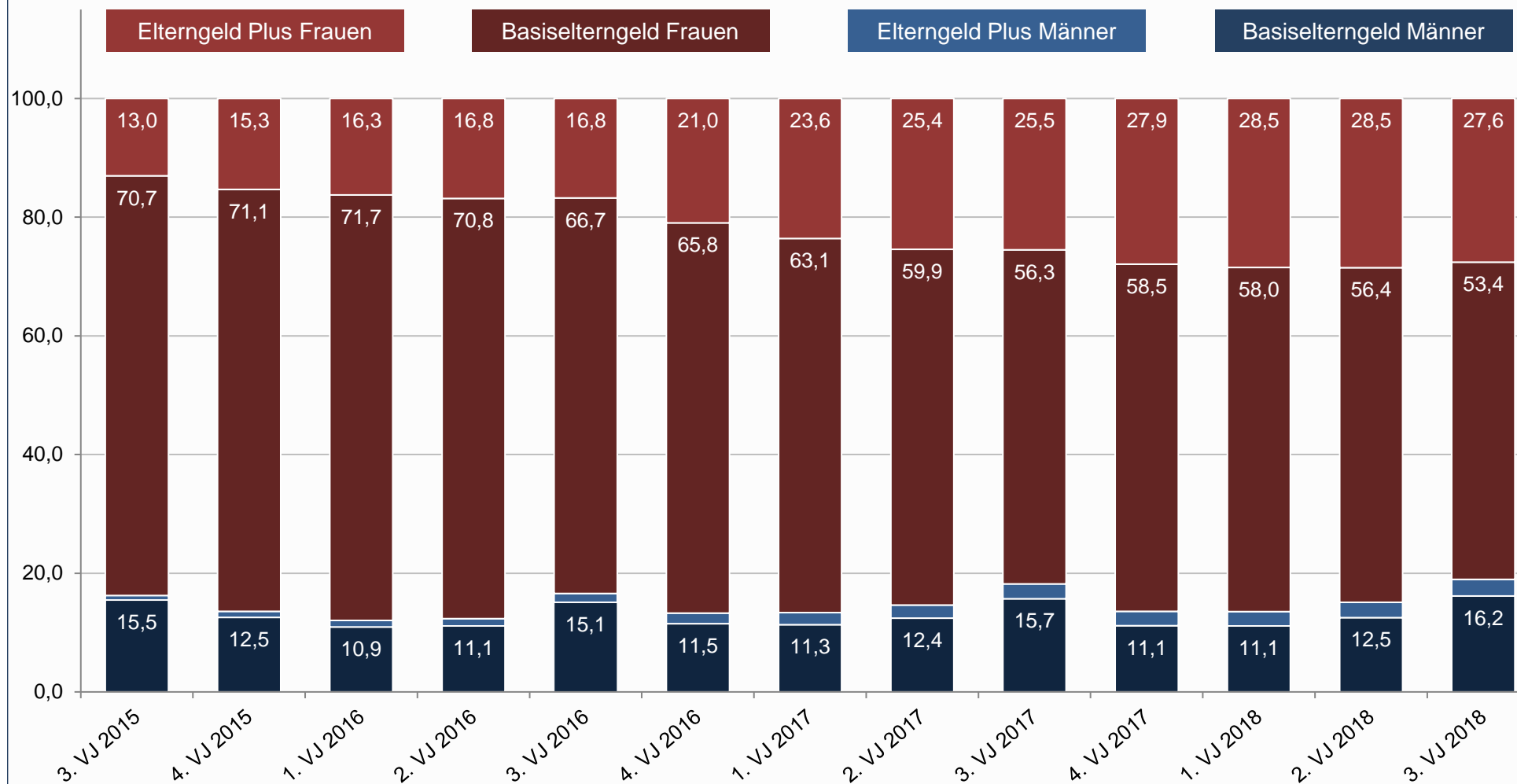


**■ Bezug von Basiselterngeld und Elterngeld Plus nach Geschlecht**  
 in %, Vierteljahresergebnisse, 3. Vj. 2015 - 3.Vj. 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2019), Statistik zum Elterngeld - Leistungsbezüge- Vierteljahresergebnisse (eigene Berechnungen)



## Entwicklung der Elterngeldbezüge seit der Einführung von Elterngeld Plus: Flexible Leistung mit unklarer Wirkung

### Kurz gefasst:

- Eltern von ab dem 01.07.2015 geborenen Kindern können zwischen zwei Elterngeldvarianten wählen, die sie frei miteinander kombinieren können. Das Basiselterngeld wird mit einer maximalen Bezugsdauer von 14 Monaten gewährt und beträgt 65 Prozent des vorherigen Einkommens (mindestens 300 Euro, max. 1.800 Euro). Das Elterngeld Plus kann in Kombination mit dem Partnerschaftsbonus bis zu 32 Monate bezogen werden. Die Höhe des Elterngeld Plus richtet sich danach, ob während des Bezugs einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgegangen wird und beträgt mindestens 150 Euro und maximal 900 Euro.
- Traditionell beziehen mehr Frauen als Männer das Elterngeld und scheiden ein Jahr oder länger aus dem Berufsleben aus. Wenn Väter Elterngeld beziehen, nutzen sie meist nur die zwei Partnermonate im Rahmen des Basiselterngeldes: Ein Elternteil kann maximal 12 Monate lang Basiselterngeld beziehen. Beantragen jedoch beide das Elterngeld, erhalten sie zwei zusätzliche Partnermonate.
- Diejenigen, die nach der Geburt eines Kindes schneller in ihre Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen, können ihre Erwerbstätigkeit mit dem Bezug des Elterngeld Plus kombinieren. Es kann maximal in halber Höhe des Elterngelds und dafür aber doppelt so lange bezogen werden. Damit sollen Eltern mehr Spielraum bei der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Geburt sowie der Betreuung ihrer Kinder haben.
- Im letzten Quartal des Beobachtungszeitraums lag der Anteil von Elterngeld Plus an allen laufenden Elterngeldbezügen bei 30,4 %. Es dominiert insgesamt jedoch weiterhin das Basiselterngeld mit einem Anteil von 69,6 %. Dennoch ist der Bezug dieser Elterngeldvariante seit der Einführung des Elterngeld Plus im Jahr 2015 beständig angestiegen. Die Zunahme wird jedoch hauptsächlich davon getragen, dass sich ein stetig größer werdender Anteil der Frauen für den Bezug von Elterngeld Plus entscheidet.
- Diese Entwicklung kann jedoch nicht als Indiz für einen besseren und schnelleren Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit von Müttern gewertet werden. Im Gegenteil: Lediglich 32% der Bezieherinnen von Elterngeld Plus gehen auch einer Erwerbstätigkeit nach. Offensichtlich nutzen Mütter die Leistung überwiegend, um die Bezugsdauer des Elterngeldes zu verlängern.
- Die neuen und flexiblen Rahmenbedingungen des Elterngeld Plus allein reichen offenbar nicht aus, um die eingefahrenen Ungleichheiten der Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen nachhaltig aufzubrechen. Hierfür sind weitere sozialstaatliche Regelungen nötig, die die Regelungen des Elterngelds ergänzen und die Möglichkeiten der Müttererwerbsbeteiligung weiter stärken.

## Hintergrund:

Im Dezember 2014 wurde das *Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexiblen Elternzeit* mit dem Ziel verabschiedet, Eltern mehr Flexibilität hinsichtlich ihrer Erwerbsbeteiligung nach der Geburt eines Kindes zu ermöglichen. Durch die neu geschaffene Leistung sollen sie in die Lage versetzt werden, Erwerbsarbeit und Erziehungsarbeit gleichberechtigt und partnerschaftlich untereinander aufzuteilen. Außerdem soll insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Frauen unterstützt werden. Sie ist in den letzten Jahren zwar beständig angestiegen (vgl. [Abbildung IV 18 19](#)), wird aber nach wie vor durch deutliche geschlechtsspezifische Ungleichheiten geprägt. Neben der ungleichen Verteilung auf Berufe und Branchen (so genannte horizontale Segregation) finden Frauen nach wie vor deutlich seltener einen Posten in den Führungsetagen (vertikale Segregation). Auch die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen halten sich hartnäckig (vgl. [Abbildung III2](#)). Für diese Unterschiede sind – neben einer Vielzahl von betrieblichen Hürden und institutionellen Fehlanreizen – auch die in der Regel längeren Erwerbsunterbrechungen von Frauen verantwortlich. So haben es Berufsrückkehrerinnen nach einer ein- oder mehrjähriger erziehungsbedingter Unterbrechungszeit in der Regel schwer, in ihre vorherige Position zurück zu kehren und ihre beruflichen Aufstiege im gleichen Umfang wie ihre männlichen Kollegen fortzusetzen. Ein nur teilweiser Ausstieg aus der Erwerbsarbeit und eine frühere Rückkehr in Beschäftigung kann helfen, dass die Betroffenen den Anschluss nicht verlieren.

Durch die Reform des Elterngeldes im Jahr 2014 haben Eltern von ab dem 1. Juli 2015 geborenen Kindern seither die Möglichkeit, zwischen zwei bzw. drei Elterngeldvarianten zu wählen und diese miteinander zu kombinieren:

- Das *Basiselterngeld* kann grundsätzlich zwölf Monate bezogen werden und wird um zwei Partnerschaftsmonate ergänzt, wenn sich beide Elternteile dazu entschließen, in Elternzeit zu gehen. Dementsprechend kann es maximal bis zu 14 Monate bezogen werden. Die Monate können die Eltern beliebig untereinander aufteilen. Das Basiselterngeld wird in Höhe von 65 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens in den letzten zwölf Monaten vor der Geburt gezahlt und liegt bei mindestens 300 Euro und maximal 1800 Euro monatlich. Für Eltern mit sehr geringen Einkommen können auch höhere Prozentsätze gelten. Eine Erwerbstätigkeit neben dem Bezug von Basiselterngeld ist zwar möglich, darf den Umfang von 30 Stunden pro Woche aber nicht überschreiten. Zudem wird das hieraus gewonnene Einkommen auf das Elterngeld angerechnet und dieses wird entsprechend gekürzt.
- Das *Elterngeld Plus* kann über einen doppelt so langen Zeitraum wie das Basiselterngeld genutzt werden. Ein Monat Basiselterngeld entspricht zwei Monaten Elterngeld Plus. Gleichzeitig zum Bezug von Elterngeld Plus können die Eltern einer Teilzeiterwerbstätigkeit von bis zu 30 Wochenstunden nachgehen. Anders als beim Basiselterngeld wirkt sich das Einkommen jedoch nicht negativ sondern positiv auf die Höhe des Elterngeldes aus. Einkommenseinbuße im Zuge einer Teilzeiterwerbstätigkeit sollen durch das Elterngeld Plus ausgeglichen werden. Wird während des Bezugs von Elterngeld Plus jedoch keiner Teilzeiterwerbstätigkeit nachgegangen, ist das Elterngeld halb so hoch wie das Basiselterngeld und liegt entsprechend zwischen minimal 150 Euro und maximal 900 Euro im Monat.

- Eine dritte Möglichkeit stellt eine Variation des Elterngeld plus dar. Dabei wird ein *Partnerschaftsbonus* gewährt, wenn sowohl Vater als auch Mutter einer Teilzeitbeschäftigung (von mindestens 25 und maximal 30 Stunden wöchentlich) nachgehen. In diesem Fall erhalten die Eltern vier weitere Elterngeld Plus Monate. In Kombination mit dem Partnerschaftsbonus kann Elterngeld Plus bis zu 32 Monate bezogen werden.

Seit seiner Einführung wird das Elterngeld in Deutschland weit überwiegend von Frauen in Anspruch genommen. Auch aktuelle Daten des Statistischen Bundesamts zu den beendeten Leistungsbezügen (siehe methodische Hinweise) im Jahr 2015 von Beziehenden nach der neuen Rechtslage führen dieses Bild fort. Sowohl in Gesamtdeutschland als auch im Ost-West-Vergleich beziehen hauptsächlich Mütter das Elterngeld. Ihr Anteil an den Elterngeldbeziehern (Ostdeutschland 70,3 %, Westdeutschland 72,9 %) variiert dabei nur wenig (vgl. [Abbildung VII22](#)). Nichtsdestotrotz beteiligen sich auch Väter an der Betreuung der Kinder und dies mit einem geringfügig, aber kontinuierlich steigenden Anteil. Unter den Elterngeldbeziehenden von Kindern, die im Jahr 2008 geboren wurden, waren 17,7 % männlich, für Kinder aus dem Jahr 2015 ist der Väteranteil auf etwas mehr als ein Viertel (27,2 %) angestiegen (vgl. [Abbildung VII39](#)).

Allerdings streut die Beteiligung der Väter regional erheblich (vgl. [Abbildung VII22c](#)). In Sachsen und Bayern stellen die Väter seit Einführung des Elterngeld Plus ein Drittel an allen Elterngeldbeziehenden (32,9 % und 31,1 %). Die Väter im Saarland (20,8 %), in Bremen (22,9 %) und Nordrhein-Westfalen (23,3 %) hingegen bilden das Schlusslicht der Elterngeldbeteiligung. Die zwischen den Bundesländern deutlich variierende Inanspruchnahme der Väter lässt sich nicht einfach erklären. Neben möglichen Einstellungsabweichungen muss auch die ökonomische Situation in den Bundesländern berücksichtigt werden.

Die reine Inanspruchnahme des Elterngelds sagt jedoch noch nichts über den Umfang der Väterbeteiligung aus. Die Statistik der beendeten Leistungsbezüge zeigt ebenfalls, dass sich Ausmaß und Dauer des Elterngeldbezugs nach wie vor erheblich zwischen den Geschlechtern unterscheiden. Fast drei Viertel (74,8 %) der Mütter beziehen das Elterngeld für einen Zeitraum von 10 bis 12 Monaten, während über 75 % der Väter maximal zwei Monate im Elterngeldbezug verbleiben (vgl. [Abbildung VII22b](#) und [Abbildung VII25](#)).

Auch mit der Einführung des Elterngeld Plus haben sich diese grundlegenden Befunde nicht verändert. Ein finaler Befund ist zwar erst anhand der abgeschlossenen Leistungsbezüge möglich, jedoch liegen diese aktuell erst für das Jahr 2015 vor und ermöglichen dementsprechend nur Aussagen über das erste halbe Jahr nach Einführung des Elterngeld Plus. Aus diesem Grund wird nachfolgend auf die laufenden Leistungsbezüge für die Quartale 3/2015 bis 2/2018 verwiesen.

Wird die quartalsmäßige Entwicklung der Gesamtheit aller derzeit Elterngeldbeziehenden seit Einführung der neuen Rechtslage betrachtet, so zeigt sich, dass die Beteiligung der Väter im Zeitverlauf schwankt und von kleineren Auf- und Abschwüngen geprägt ist. Zwar ist im dritten Quartal

2018 ein Anstieg der Väterbeteiligung auf insgesamt 19 % aller Beziehenden zu verzeichnen, aber der Anteil der Männer an allen Elterngeldbeziehenden verharrt auf einem niedrigen Niveau. Die Betrachtung im Zeitverlauf zeigt, dass Mütter nach wie vor in allen Quartalen mit über 80 % den weitaus größeren Anteil an allen Elterngeldbeziehenden stellen (siehe Grafik). Dabei fällt auf, dass die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus seit dem dritten Quartal 2016 unter den Frauen beständig gestiegen ist, während die Werte der Männer wenig Dynamik aufweisen. Frauen stellen in allen Quartalen des beobachteten Zeitraums mehr als 90% an allen Elterngeld Plus Bezugspersonen dar. Der Flexibilitätsrahmen dieser Elterngeldvariante scheint für sie besonders attraktiv zu sein. Ob sie ihn jedoch dafür nutzen, um frühzeitig wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren oder lediglich von der Möglichkeit des längeren Bezugszeitraums Gebrauch machen, ist aus diesen Daten nicht ersichtlich. Aufschluss hierüber gibt jedoch ein [Bericht](#) der Bundesregierung zum Elterngeld aus dem Jahr 2018, dessen Grundlage u.a. die Befragung von Elterngeld Plus Beziehenden in insgesamt 14 Bundesländern bildet. Demnach gehen insgesamt 39 % der Beziehenden von Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus einer Erwerbstätigkeit nach, während sie diese Leistung beziehen. Wird jedoch nach Geschlecht unterschieden, so zeigt sich eine erhebliche Ungleichheit: Während 78 % der Männer parallel zur Inanspruchnahme von Elterngeld Plus erwerbstätig sind, trifft das lediglich auf 32% der Mütter zu. Für die meisten der befragten Frauen scheint demnach nicht im Vordergrund zu stehen, möglichst schnell wieder in den Beruf zurückzukehren, sondern der vielmehr die Bezugszeit auszudehnen.

Auch wenn mit dem Elterngeld Plus eine flexible Möglichkeit zu einer schnelleren und besseren Erwerbsintegration von Frauen und einer partnerschaftlichen Aufteilung der Erziehungsarbeit geschaffen wurde, reicht das offenbar nicht aus, um dies auch tatsächlich zu verwirklichen. Dafür dürften nicht nur die sowohl gesellschaftlich als auch betrieblich nach wie vor verankerten traditionellen Rollenvorstellungen ursächlich sein. Vielmehr stellt das Elterngeld bzw. Elterngeld Plus nur eine familienrelevante Leistung dar, die von einer Vielzahl von weiteren sozialstaatlichen Regelungen flankiert wird, die einen Einfluss auf die Erwerbsintegration von Vätern und Müttern ausüben dürften und die über das Ehe- und Steuerrecht bis hin zum Krankenversicherungssystem und der Kinderbetreuungsinfrastruktur reichen. Auch in diesen Feldern sind Reformen nötig, wenn die Möglichkeit zu einer gleichberechtigten Erwerbsteilhabe von Müttern nachhaltig verbessert werden soll.

### **Methodische Hinweise:**

Das Statistische Bundesamt stellt im Rahmen der Elterngeldstatistik verschiedene Perspektiven auf die Verbreitung des Elterngeldbezugs zur Verfügung: Erstens werden die abgeschlossenen Leistungen für einzelne Geburtsjahrgänge dargestellt. Sie lassen eine abschließende Betrachtung und Bewertung der tatsächlichen Inanspruchnahme des Elterngeldes zu. Zweitens werden in der Elterngeldstatistik auch die laufenden Bezüge ausgewiesen, die die Inanspruchnahme von Elterngeld in einem bestimmten Kalenderjahr oder Quartal wiedergibt.

Da die maximale Bezugsdauer von Elterngeld seit Inkrafttreten der neuen Rechtslage maximal 32 Monaten beträgt, liegen zu den beendeten Leistungsbezügen seit Einführung des Elterngeld Plus aktuell erst Ergebnisse ausschließlich für das zweite Halbjahr 2015 vor. Um dennoch Aussagen über einen längeren Zeitraum tätigen zu können, wurde für die obige Grafik auf die Vierteljahresstatistiken zum Elterngeld zurückgegriffen, welche Auskunft zu den laufenden Elterngeldbezügen im jeweiligen Quartal geben. Die Erhebung dieser Statistiken erfolgt vierteljährlich zum Quartalsende als Totalerhebung für die vorangegangenen drei Kalendermonate. Um die Nutzung von Elterngeld Plus möglichst unverzerrt darzustellen, werden in der obigen Abbildung nur Beziehende nach der neuen Rechtslage mit ab dem 1. Juli 2015 geborenen Kindern berücksichtigt.

Zu den beendeten Leistungsbezügen siehe unsere Infografiken zum [Elterngeld](#).

**Thema des Monats März 2019 – Kontakt:**

Jutta Schmitz, M.A. | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | 0203 379 2254 | [jutta.schmitz@uni-due.de](mailto:jutta.schmitz@uni-due.de)

A.-C. Spallek, M.A. | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | 0203 379 2626 | [anne-christin.spallek@uni-due.de](mailto:anne-christin.spallek@uni-due.de)